VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache: M.10360 — Assicurazioni Generali/Società Cattolica Di Assicurazione

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 390/07)

1. Am 17. September 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Assicurazioni Generali S.p.A. („Generali", Italien),

— Società Cattolica di Assicurazione S.p.A. („Cattolica", Italien).

Generali übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Cattolica.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 31. Mai 2021 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Generali: Bereitstellung und Vertrieb von Lebens- und Nichtlebensversicherungsprodukten, Rückversicherungsprodukten, Unterstützungsdiensten sowie Dienstleistungen in den Bereichen Immobilien und Vermögensverwaltung,

— Cattolica: Bereitstellung und Vertrieb von Lebens- und Nichtlebensversicherungsprodukten, Rückversicherungsprodukten sowie Hilfs- und Unterstützungstätigkeiten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10360 — Assicurazioni Generali/Società Cattolica Di Assicurazione

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN